



*Eine Starke Gemeinschaft.*



## Hygienekonzept mit Zuschauern

---

zur Durchführung von Spieltagen der Sparte Handball des TSV Griedel  
bei den Jugend- und Aktiven-Spielen im Bezirk Gießen und im HHV (Hessischer Handball-Verband)

1. Allgemeine Hygieneregeln
2. Anreise/Unterbringung der Teams
3. Abreise der Teams
4. Zonierung
5. Verpflegung/Verkauf

Ausführungsort: August-Storch-Halle Butzbach



*Eine Starke Gemeinschaft.*



## ALLGEMEINE HYGIENREGELN

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes ausgenommen bei Personen eines eigenen Haushaltes.
- Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Spielform um einen Hallensport handelt, ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes innerhalb der Sporthalle verpflichtend. Die Zuschauer können nur am Sitzplatz den Mund-Nase-Schutz abnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist ein Desinfizieren der Hände verpflichtend.
- Die Spieler\*innen tragen beim Wettkampf ausschließlich ihrer persönlichen Ausrüstungen bzw. die Ausrüstung, die ihnen von ihrem Verein gestellt wird.
- Alle Fenster und Zugänge inkl. der Notausgänge zu der Sporthalle müssen zwischen den Spielen geöffnet sein, sodass eine bestmögliche, regelmäßige Durchlüftung der Sporthalle gewährleistet wird.
- Die Fenster der Umkleidekabinen und der Duschräume sind während dem Aufenthalt in diesen permanent offen und während der Spieltagsdurchführung gekippt zu halten, sodass auch in diesen Räumen eine kontinuierliche Frischluftzufuhr gewährleistet wird, aber auch ein Eindringen fremder Personen von außen unterbunden wird.

Die maximal zulässige Personenanzahl die gleichzeitig in der Sporthalle (Spielfeld/Tribüne) erlaubt sind, wird auf 180 Personen begrenzt und kontinuierlich überwacht. (= 2 Teams mit je max. 16 Spielern + max. 6 Personen in Funktionen wie Trainer, Betreuer, Fahrer o.ä.; 2 Schiedsrichter; 3 Personen am Spielsekretariat; max. 15 Personen des Ausrichters als Ordnungs- und Verkaufspersonal. **Für die Zuschauer der Gastmannschaft stehen 30 Sitzplätze zur Verfügung, für die Zuschauer des TSV Griedel sind 78 Sitzplätze reserviert.**

## ANREISE/UNTERBRINGUNG DER TEAMS

- Der Eintritt in die Sporthalle erfolgt über zwei Eingänge, die auch die Ausgänge sind.
- Jede Mannschaft bekommt eine eigene Umkleidekabine zugewiesen.
- Aufgrund der Tatsache, dass die August-Storch-Halle über vier Umkleiden verfügt, ist der gleichzeitige Aufenthalt in der Sporthalle auf vier Mannschaften begrenzt. Wenn es der Spielplan zulässt, werden nur zwei Mannschaften in der Sporthalle sein.
- Sofern sich vier Mannschaften in der August-Storch-Halle befinden, darf kein weiteres Team die Halle betreten.
- Jede weitere Mannschaft darf die Halle erst betreten, wenn eines der vier anderen Teams über die ausgewiesenen Ausgänge die Halle verlassen hat und die freigewordene Umkleidekabine durch den Ausrichter desinfiziert und nach 15 minutiger Stoßlüftung wieder freigegeben wurde.
- Die Fenster der Umkleidekabinen und der Duschräume sind während dem Aufenthalt in diesen permanent offen und während der Spieltagsdurchführung gekippt zu halten, sodass auch in diesen Räumen eine kontinuierliche Frischluftzufuhr gewährleistet wird.
- Die Teilnehmeranzahl der Jugendteams ist auf das Minimum zu reduzieren bzw. die maximale Anzahl der zugelassenen Personen pro Gastverein beträgt 25 Personen (Spieler\*innen, Trainer, Betreuer, Fahrer, Eltern), bei den Spielen der Aktiven sind 30 Personen außer den Zuschauern, zugelassen (Spieler\*innen, Trainer, Betreuer, Fahrer).
- Die Tribüne in der Sporthalle wird mittels Klebebandes in Gast- und Heimbereiche unterteilt die wiederum einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander haben.



*Eine Starke Gemeinschaft.*



- Jeder Gastverein muss einen Hygienebeauftragten benennen, die für die Einhaltung der Hygieneregeln seines eigenen Teams (Spieler\*innen, Trainer, Betreuer, Fahrer, Eltern) verantwortlich ist.
- Jeder Gastverein muss einen Teilnehmerbogen für die anreisenden Personen ausfüllen und dem Ausrichter (TSV Griedel Abteilung Handball) drei Tage vor dem Spieltag per Mail an [maennerwart@tsv-griedel.de](mailto:maennerwart@tsv-griedel.de) senden. In diesem Bogen werden folgende Daten aufgeführt:  
Nachname, Vorname, Adresse, Telefonnummer, mail Adresse (bitte auf dem Bogen den Hygienebeauftragten angeben)
- Die Teilnehmerbögen dienen dem gastgebenden Verein als Einlasskontrolle, d.h. nur Personen, die auf diesem Bogen stehen, wird der Zutritt zur Sporthalle als Sportler gewährt.
- Die Teilnehmerbögen werden im Anschluss an den Spieltag bei den Hygienebeauftragten der Sparte Handball vier Wochen lang verwahrt und im Anschluss vernichtet.

## ABREISE DER TEAMS

- Der Ausgang aus der Sporthalle für Eltern und Fans erfolgt über ein Einbahnstraßensystem, d.h. der Eingang ist nicht gleichzeitig der Ausgang.
- Die Abreise / Das Verlassen der Halle für die Gastmannschaften erfolgt ausschließlich über die Spielereingänge auf der rechten Seite des Haupteingangs (s. Zonierung Spielergang)
- Jedes Team, welches seine Spiele gemäß Spieltagsplan absolviert hat, ist aufgefordert sich schnellstmöglich in ihrer Umkleidekabine umzuziehen und die Halle zu verlassen.

## 4. ZONIERUNG

Die August-Storch-Halle wird in folgende Zonen eingeteilt. (Eine grafische Darstellung der Zonierung befindet sich auf Seite 5)

### ZONE 1: INNENRAUM BZW. SPIELFELD UND AUFWÄRMBEREICH

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Spielbetrieb bzw. die Aufwärmphase notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Team-Offizielle (gemäß Spielbericht)
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Mitarbeiter\*innen des Spielsekretariats
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützende Wegeführungsmarkierungen genutzt
- In Zone 1 ist ein Tragen eines Mund-Nase-Schutzes nicht notwendig.

### ZONE 2: UMKLEIDEBEREICH SAMT SPIELERGANG

- In Zone 2 haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Team-Offizielle
  - Schiedsrichter\*innen



*Eine Starke Gemeinschaft.*



- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept

- Die Nutzung erfolgt unter Tragen eines Mund-Nase-Schutz, welcher erst abgelegt werden darf, wenn die Zone 1 betreten wird.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlich versetzt (maximal 2 Personen gleichzeitig im Duschaum)
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### ZONE 3: PUBLIKUMSBEREICH

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte die frei zugänglich sind, dies betrifft Teile des Foyers samt angrenzenden Toiletten, sowie den zugewiesenen Tribünenbereich.
- Die Nutzung erfolgt unter Tragen eines Mund-Nase-Schutz. Die Zuschauer können nur am Sitzplatz den Mund-Nase-Schutz abnehmen.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang
- Name, Anschrift, mail Adresse und Telefonnummer der Teilnehmer\*innen werden ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen vom Veranstalter erfasst.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandgebotes werden Markierungen in folgenden Bereichen auf- /angebracht:
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangspuren inkl. Abstandsmarkierungen in den Zonen
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen auf der Tribüne
- Postierung von Ordnungspersonal am Haupteingang.
- Nebeneingänge werden mit Band abgesperrt, sodass unkontrolliertes Eintreten und Verlassen unterbunden wird.

### 5. VERPFLEGUNG/VERKAUF

- Im Außenbereich, links neben dem Haupteingang kann ein Pavillon als „Freiluftverkaufsraum“ aufgebaut werden, wenn es die Witterung zulässt.
- Das Verkaufspersonal trägt einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe.
- Die Ausgabe der Getränke und Essen erfolgt ausschließlich durch das von den Hygienebeauftragten eingewiesene Verkaufspersonal, welches mit einer möglichst geringen Anzahl an Personen besetzt wird.
- Die Getränke werden den Zuschauern direkt an den Sitzplätzen verkauft oder auf die Theke gestellt und vom Gast entgegengenommen.
- Es gibt keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung (Flaschenöffner etc.).
- Die Bezahlung der Verpflegung sollte möglichst mit passendem Bargeld bezahlt werden.



Eine Starke Gemeinschaft.

